



VEREINBARUNG

zur Serviceremission

zwischen

Muster-Firma
Muster-Strasse

MUSTER
- nachfolgend Muster genannt -
und

Bremer Zeitschriften-Handelsgesellschaft
Müller & Schultz KG
Ziegelbrennerstrasse 3
28279 Bremen

- nachfolgend BZH genannt -

wird auf Wunsch von Muster in Abänderung bzw. Ergänzung der Liefer- und Zahlungsbedingungen folgende Vereinbarung getroffen:

Für die Rückgabe nicht verkaufter Ware vereinbaren Muster und BZH, dass die Remission von Muster ohne Eintragung der Stückzahlen auf dem Remittendenbegleitschein (sog. Vertrauens- bzw. Service Remission) durchgeführt wird, wobei im Einzelnen folgendes gilt.

1.

Grundlage für die Remissionsgutschrift ist die Prüfung und Erfassung nicht verkaufter Ware bei BZH.

Muster hat jederzeit die Möglichkeit, sich von der Güte, Vollständigkeit und Qualität der Erfassung im Hause BZH zu überzeugen.

Muster wird zur Überprüfung der Qualität Stichproben durchführen.

2.

Die Zusammenstellung und Trennung der Remissionspakete erfolgt unter Angabe der Paketzahl und analog der im Remittendenschein aufgeführten Titel. Muster verwendet für die Rückgabe der Serviceremissionspakete ausschließlich die von BZH kostenlos zur Verfügung gestellten Paketscheine. Muster verpflichtet sich, jedes Paket ordnungsgemäß beschriftet an den bisherigen, den Muster bekannten Abholtagen bereitzustellen und transportsicher aufzubereiten.

3.

Sollte die Erteilung einer Gutschrift sowohl der Gesamtremission oder einer Teilmenge durch Verschulden von BZH nicht möglich sein, so gilt hinsichtlich der Abrechnung folgendes:

Muster wird in diesem Fall der Durchschnitt der Rücksendemengen aus seinen letzten Remissionsfolgen (maximal 5) der aufgerufenen Objekte gutgeschrieben. Bei fehlenden Durchschnittswerten werden als Basis vergleichbare Kundendurchschnitte herangezogen. Muster wird hiervon unterrichtet.

Eine Reklamation durch Muster kann schriftlich erfolgen.

4.

Aufgrund der geänderten Remissionsrückführung verpflichtet sich BZH, die Mitarbeiter aller belieferten Filialen von Muster in seinem Vertriebsbereich vor Ort einzuweisen.

5.

BZH verpflichtet sich für folgende Presseartikeln die Service Remission durchzuführen.

Tageszeitungen

Zeitschriften

Randobjekte

6.

Bei Maschinenausfällen erfolgt eine manuelle Kontrolle durch BZH.

7.

Weitere Regelungen, die die Remission betreffen, bleiben von dieser Zusatzvereinbarung unberührt. Im übrigen gelten die Liefer- und Zahlungsbedingungen von BZH.

8.

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von einer Woche zum darauffolgenden Wochenende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Diese Vereinbarung zur Remissionsrückführung **ohne Eintragung der Stückzahlen auf dem Remittendenschein** beginnt am ____ . ____ . ____ .

9.

Sonstiges:

Ein aktuelles Filialverzeichnis ist als Anlage beigefügt.

Bremen, den _____

Muster

BZH